



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Patrick Schäfli, FDP-Fraktion: Mehr Mitsprache des Baselbieter Landrates bei der Verteilung der Gelder der Kulturpauschale Basel-Stadt**

Autor/in: [Patrick Schäfli](#)

Mitunterzeichnet von: Brunner, Ceccarelli, de Courten, Gaugler, Hartmann, Hess, Holinger, Imber, Jordi, Ringgenberg, Schmidt, Strub, Thüring, Wenger, Willmann, Wirz und Wullschleger

Eingereicht am: 11. März 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Seit einigen Wochen ist das Thema Kultur bzw. die Mitfinanzierung von Basler Kulturinstitutionen durch Gelder aus dem Baselbiet sehr aktuell. Jährlich entrichtet der Baselbieter Steuerzahler ca. CHF 9 Mio. an kulturelle Institutionen in Basel-Stadt. Dies aufgrund des Kulturvertrages mit BS, wonach 1% des Steuerertrags der natürlichen Personen an städtische Kultur im Nachbarkanton fließt. Davon ca. 50% ca. CHF 4,4 Mio. an das Theater Basel. Nun wird vom Theater Basel bereits eine höhere Mitfinanzierung von Baselland gefordert, ebenso wünscht das Kunstmuseum Basel einen Beitrag. Seit Jahren versucht die Kulturwerkstatt Kaserne Basel, welche heute schon einen hohen Beitrag von CHF 575'000 erhält, an mehr Baselbieter Subventionen zu kommen.

Bisher hat der Baselbieter Landrat keine Mitbestimmungsmöglichkeit, wie die CHF 9 Mio. der Kulturpauschale verwendet werden. Es ist gerade wegen der neuen Begehrlichkeiten nötig, dass sich dies ändert. Allenfalls muss dazu der Kulturvertrag mit Basel-Stadt angepasst werden. Der Landrat sollte die Möglichkeit haben, z. B. einem Theater oder Orchester mehr Gelder zu entrichten, einer anderen städtischen Institution jedoch weniger. Dies muss im Rahmen des Kulturprozentes, heute ca. CHF 9 Mio. beträgt, erfolgen. Darüber hinaus werden von den Baselbieter Gemeinden weitere 4,5 Mio. CHF an Kulturinstitutionen in Basel-Stadt überwiesen. Dazu kommen weitere Lotteriegelder aus dem Baselbiet in Millionenhöhe und das Sponsoring der Basellandschaftlichen Kantonalbank in ähnlicher Höhe.

Der Landrat sollte über die Zuweisung von wiederkehrenden Beiträgen von über CHF 250'000 bestimmen können und nicht eine kantonale Amtsstelle. Er soll darin den Beitrag und die begünstigte Institution in Basel-Stadt festlegen.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher er allfällige Anpassungen in entsprechenden Gesetzen und im Kulturvertrag mit Basel-Stadt vornimmt. Allenfalls muss dazu der Kulturvertrag mit Basel-Stadt ergänzt werden.

Diese Vorlage muss insbesondere zwingend enthalten: Der Landrat entscheidet über die Verteilung der Gelder im Rahmen des Kulturprozentes, sofern der zugewiesene Jahresbeitrag an eine kulturelle Institution in Basel-Stadt den Betrag von CHF 250'000 überschreitet.